

## Informationen Mehrwegverpackungspflicht in der Gastronomie 2023



Ab dem 1.1.2023 gibt es für Gastronomie-Betriebe in Deutschland eine Mehrwegpflicht - damit muss für den Außer-Haus-Verkauf eine Alternative zu Einweggeschirr angeboten werden. So kann jeder Gastronom einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und dazu Kosten einsparen und Kunden binden. Was es nun zu beachten gibt, lesen Sie hier:

### Warum?

- Weil es höchste Zeit ist umzudenken
- Pro Jahr fallen 350.000 Tonnen Abfall durch Einwegverpackungen an (2017) [Weitere Infos](#)
- Aufgrund der Beschaffenheit des Materials und der oft falschen Entsorgung ist Recycling nur teilweise möglich [Weitere Infos](#)
- Das Mehrwegbehältnis ist bereits nach 10 Umläufen ökologischer als die Einwegverpackung (trotz des Spülens)
- Umweltverträglichere Alternativen sind auch keine gute Lösung, da Recycling auch hier meist schwierig ist [Weitere Infos](#)

### Was?

- Ab 1.1.2023 müssen Betriebe neben Einwegverpackungen (Becher & Lebensmittelverpackungen) alternativ Mehrwegverpackungen anbieten und zurücknehmen
- Pappverpackungen gelten als Einwegverpackung, sobald sie eine Beschichtung zur Fett- oder Wasserabweisung haben
- Die Mehrwegalternative darf nicht teurer sein als die Einwegoption

- Es besteht eine Rücknahmepflicht – nur für die Art der Behältnisse, die vom Betrieb selbst angeboten werden -> daher ist es sinnvoll, dass alle Betriebe möglichst das gleiche Pfandsystem nutzen
- Das Mehrwegangebot muss deutlich sicht- und lesbar ausgeschildert sein
- Bei Verstoß muss mit einem Bußgeld von 10.000 € gerechnet werden

#### Ausnahmen:

- Kleine Betriebe (weniger als 5 Mitarbeitende) dürfen kundeneigene Behältnisse befüllen
- Teller, Tüten, Folienverpackungen sind davon ausgeschlossen und dürfen weiter genutzt werden
- Für Speisen/Getränke, die in einer Vorvertriebsstufe in Einweg verpackt wurden, also bereits verpackt beim Gastronomen ankamen, gilt die Mehrwegpflicht nicht

#### Wer?

- Alle Betriebe im Rahmen des to-go- bzw. Take-Away-Geschäfts

#### Ausnahme:

- Betriebe mit nicht mehr als 5 Beschäftigten, deren Verkaufsfläche 80 qm<sup>2</sup> nicht überschreiten können Ware in kundeneigene Behältnisse abfüllen (Berechnung der MA: Regelmäßige Arbeitszeit von max. 20 h/Woche = 0,5 MA von max. 30 h/Woche = 0,75 MA)

Dieses Angebot muss dem Gast auf deutlich sichtbaren Informationstafeln kommuniziert werden/Bei Lieferung muss dies auf der Bestellplattform ausgeschildert sein

#### Welcher Anbieter?

- [Hier](#) sind die geläufigen Mehrweg-Poolsystemanbieter beschrieben à schauen Sie welcher Anbieter am besten zu Ihnen passt
- Je einheitlicher die Anbieter sind, desto leichter und attraktiver wird es für den Gast, da eine Rückgabe dann an vielen Orten möglich ist.